

Inklusiver Kinderschutz als Pflichtaufgabe
Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“, 31.03.2025

Unter einem Dach, aber auch in gemeinsamer Verantwortung?



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend



Amt für Soziales und Jugend, Landeshauptstadt Düsseldorf

Stephan Glaremin
Amtsleitung

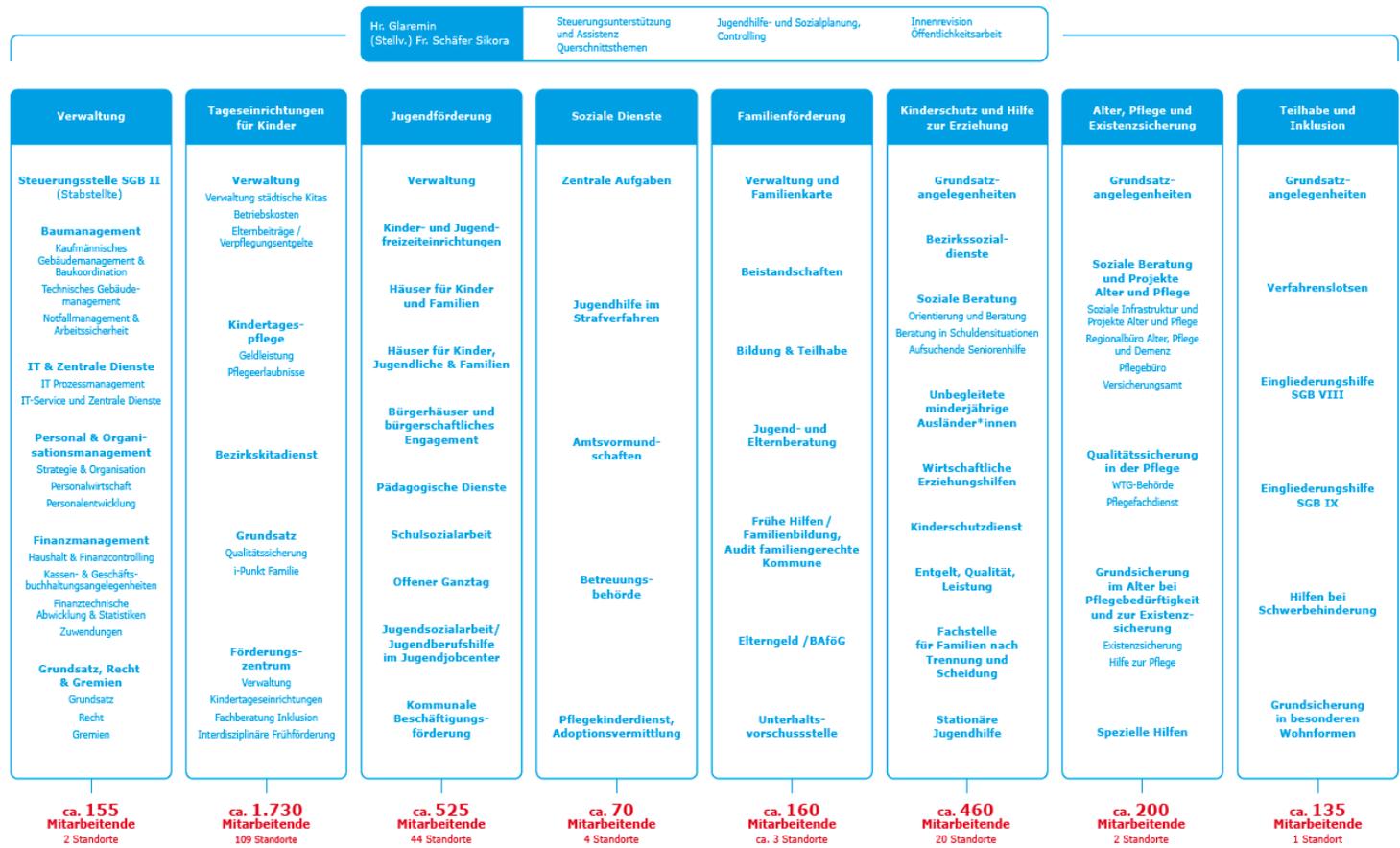
Renate Schäfer-Sikora
Stellvertretende Amtsleitung, Abteilungsleitung Kinderschutz und
Hilfen zur Erziehung

Leitfragen

- Wie sieht gelebte Kooperation von Jugendamt und EGH aus?
- Was sind die Stützpfeiler?
- Wie können die Ressourcen beider Systeme besser gemeinsam für inklusiven Kinderschutz genutzt werden?
- Was lernen wir daraus für die Gestaltung verbindlicher Kooperationsbeziehungen der Leitsysteme?



Amt für Soziales und Jugend Düsseldorf



Rechtliche Rahmenbedingungen Inklusion als Menschenrecht



- UN-Behindertenrechtskonvention
- UN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz
- KJSG
- BTHG
- SGB VIII und SGB IX

Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (bis 2028)

Strukturelle Veränderungen und Stärkung der Kinderrechte

→ Leistungen zur Teilhabe für Kinder und Jugendliche:

Verankerung der Zuständigkeit vollständig im Rahmen des SGB VIII in der Kinder- und Jugendhilfe

→ gleiche Standards ohne Unterscheidung nach Behinderungsart

→ Kinder und Jugendliche: Anspruchsberechtigung auf Hilfe zur Erziehung
(neben den Personensorgeberechtigten)

Inklusion als Paradigmenwechsel

Ausrichtung am individuellen Unterstützungsbedarf und den spezifischen Rahmenbedingungen

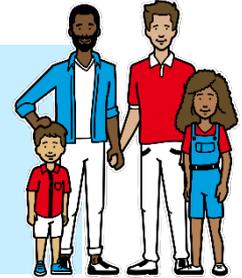
Amt für Soziales und Jugend Düsseldorf

Bislang: EGH - Zuständigkeit in verschiedenen Sachgebieten innerhalb des Amtes

SGB VIII:

seelische Behinderung (ambulant, teilstationär, stationär)

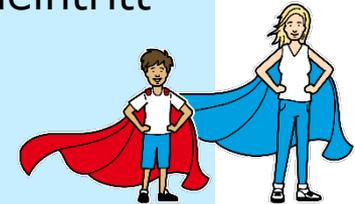
Systemischer Blickwinkel (Stärkung des Familiensystems)



SGB IX:

geistige und/oder körperliche Behinderung, Mehrfachbehinderung;
zuständig für Kinder, die bei den Eltern leben, i.d.R. ab Schuleintritt
bis max. Ende Schulzeit (nur ambulanter Bereich, ansonsten
Landschaftsverband Rheinland)

Blick eher auf das Kind als Symptomträger gerichtet



Amt für Soziales und Jugend Düsseldorf

Aktuell: Inhaltliche und organisatorische Zusammenführung der Sachgebiete
gem. SGB VIII und SGB IX

- Gemeinsames Falleingangsmanagement der Eingliederungshilfen
- Multiprofessionelle Teams (Interdisziplinarität und Kooperation)
 - Entwicklung einer inklusiven Haltung und Sensibilität für Exklusionsfaktoren
 - Spezielle Schulungen für Fachkräfte → fachliche Sicherheit im Kontext Kinderschutz
 - Betrachtung des Familiensystems aus verschiedenen Blickwinkeln
 - Sensibler Umgang der Fachkräfte mit den Familien (Abbau der Vorbehalte bei den Familien, Unterstützung der Eltern und Geschwisterkinder)

Ziel:

Systemischer Blickwinkel auf alle Familien mit Kindern mit und ohne Behinderungen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

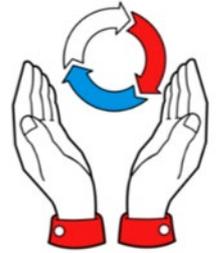
Teilhabebarrieren und Schutzlücken

- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen:
Erhöhtes Risiko für Gewalterfahrung/ sexuellen Missbrauch

Vulnerabilität ist nicht allein in der Beeinträchtigung begründet, sondern auch durch belastende Lebensbedingungen, hohe soziale Abhängigkeit, einen hohen Versorgungsbedarf, körperliche Fremdbestimmung in der Pflege usw.

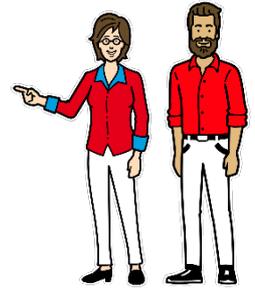
Kinderschutz als wichtigste Qualitätsdimension

Inklusive Aufstellung zum Kinderschutz in den Fachbereichen



- Bewährtes Kinderschutzkonzept im Bereich SGB VIII mit verbindlich vereinbarten Schnittstellen
- Inklusives Kinderschutzkonzept aktuell fertiggestellt (für Bereich SGB IX)
 - verbindlicher Prozess inkl. Schulung der Mitarbeitenden
 - Ausrichtung der Fachkräfte am individuelle Bedarf und den spezifischen Rahmenbedingungen (Vielfalt der Lebenslagen)

Verfahrenslotsen: §10b SGB VIII Umsetzung 2024 bis 2027



- Aufgabe des öffentlichen Trägers
- Geltendmachung des Rechts auf Eingliederungshilfe (Leistungsansprüche)
- niedrigschwellige, unterstützende Maßnahme

BERATUNG

UNTERSTÜTZUNG

BEGLEITUNG

FÜR

Kinder- und Jugendliche (0 bis 27 Jahre)

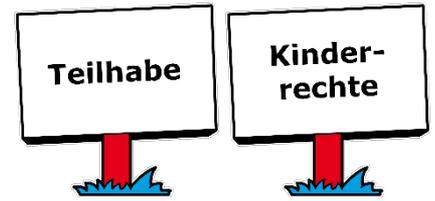
Eltern

Personensorgeberechtigte

Erziehungsberechtigte

Weiterentwicklung eines inklusiven Kinderschutzes

- Gezielte Präventionsangebote
- Abbau von Barrieren
- Partizipation ermöglichen
- Etablierung von ambulanten erzieherischen Hilfen
- Erhöhung der Inobhutnahmeplätze sowie stationärer Plätze für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche



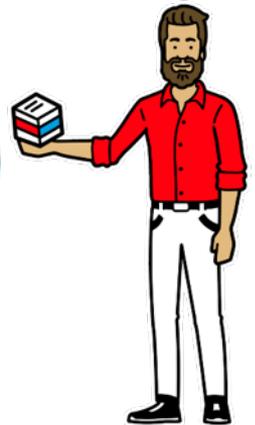
Wir. Gemeinsam. In Düsseldorf.

Lebens- und Entwicklungschancen eröffnen

Inklusive
Jugendhilfeplanung
(integrierte Sozialplanung)

Gewaltschutzkonzepte

Entwicklungsförderung



Düsseldorf

Nähe trifft Freiheit

Herausgegeben von:



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

Kontaktdaten:
Vorname Name
Amt 50/
Telefonnummer

Verantwortlich: Name
Redaktion: Name
Fotos: Quelle